

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs Schmidtmanstraße

1. Erdreihengräber

1.1.	Nutzungsgebühr für ein Erdreihengrab (Nutzungsdauer 25 Jahre)	876,97 €
------	--	----------

2. Wahlgräber

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechtes für ein Kinderwahlgrab (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) (Nutzungsdauer 10 Jahre)	127,44 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes für ein Kinderwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,32 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.158,74 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	46,35 €
2.5.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	2.480,18 €
2.6.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	99,21 €
2.7.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts- grabanlagen (Nutzungsdauer 25 Jahre)	2.088,72 €
2.8.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts- grabanlagen	83,55 €
2.9.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts- grabanlagen (Nutzungsdauer 25 Jahre)	3.458,20 €

2.10.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschaftsgrabanlagen	138,33 €
-------	---	----------

3. Urnenreihengräber

3.1.	Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	455,62 €
3.2.	Nutzungsgebühr für ein Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	779,65 €
3.3.	Nutzungsgebühr für eine Baumhoroskopgrabstelle im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	794,37 €

4. Urnenwahlgräber

4.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	754,17 €
4.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	50,28 €
4.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.174,28 €
4.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) je Jahr der Verlängerung	78,29 €
4.5.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	2.953,85 €
4.6.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten) je Jahr der Verlängerung	196,92 €

4.7.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP-Kreisanlage) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.427,27 €
4.8.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP-Kreisanlage) je Jahr der Verlängerung	95,15 €
4.9.	Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	748,91 €
4.10.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung	49,93 €

5. Urnengemeinschaftsgrabanlagen (UGA)

5.1.	Nutzungsgebühr für die pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA) mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	669,29 €
5.2.	Nutzungsgebühr für die pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA-Erinnerungsgarten) mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	787,90 €
5.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechtes für eine Grabstelle in einer pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA-Gärtnerfeld) – (nur in Verbindung mit einem Grabpflegevertrag) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	637,50 €
5.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Grabstelle in einer pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA-Gärtnerfeld) – (nur in Verbindung mit einem Grabpflegevertrag) je Jahr der Verlängerung	42,50 €

6. Urnengemeinschaftsanlagen (Urnenhain)

6.1.	Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab in den Urnengemeinschaftsanlagen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	439,52 €
------	---	----------

7. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

7.1.	Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle	8,49 €
7.2.	Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Urnengrabstelle pro Jahr	55,66 €
7.3.	Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Erdgrabstelle pro Jahr	76,88 €

8. Bestattungsgebühren

8.1.	Gebühr für das Ausheben und Verfüllen von	
	a) Erdgrabstellen	534,18 €
	b) Urnengrabstellen	145,10 €
	c) Kindergrabstellen	114,19 €
8.2.	Trägerleistung bei einer Urnenbeisetzung je Stunde	33,96 €

9. Benutzungsgebühren

9.1.	Kapelle (Aufwendungen für die Ausstattung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)	
	Nutzung von Montag bis Freitag (1 Stunde)	80,90 €
	Nutzung von Montag bis Freitag (je weitere halbe Stunde)	40,45 €
	Nutzung an Samstagen	102,23 €
	Nutzung an Samstagen (je angefangene weitere halbe Stunde)	51,12 €

10. Friedhofsunterhaltungsgebühr

10.1.	Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre)	480,00 €
10.2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	800,00 €

10.3.	Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerungsjahre)	32,00 €
10.4.	bei Grabstellenverkäufen vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)	32,00 €

11. Sonstige Leistungen

11.1.	Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	73,82 €
11.2.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	99,05 €
11.3.	Gebühr für das Beräumen eines Erdreihengrabes	164,60 €
11.4.	Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	58,22 €
11.5.	Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (einstellig)	162,21 €
11.6.	Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (zweistellig)	278,29 €
11.7.	Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Mauerstelle)	284,13 €
11.8.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP)	50,36 €
11.9.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP-Kreisanlage)	27,80 €
11.10.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA)	28,18 €
11.11.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenwahlgrabstelle in Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten)	99,28 €
11.12.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (einstellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	133,78 €
11.13.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (zweistellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	144,44 €
11.14.	Gebühr für das Beräumen einer Baumbestattungsgrabstelle	55,48 €
11.15.	Gebühr für das Beräumen einer Baumhoroskopgrabstelle	27,96 €
11.16.	Gebühr für das Beräumen einer Mensch-Tier-Grabstelle	96,76 €

11.17. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	36,36 €
11.18. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	93,39 €
11.19. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,96 €
11.20. Genehmigungsgebühr für das Befahren des Friedhofes mit privatem PKW	5,00 €

12. Grabmalgebühren

12.1. einmalige Grabmalgebühr inkl. der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfung für stehende Steine	87,30 €
---	---------